



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0026 vom 14.02.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	11.03.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Baugebiet zwischen Ostwall und Behringstraße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Baugebiet zwischen Fürstenberg- und Behringstraße“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Überarbeitung entsprechend der Leitlinien für eine maßvolle Nachverdichtung sowie die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Kolpingstraße tlw. und die Hellstiege tlw.,
im Osten durch den Ostwall,
im Süden durch die Robert-Koch-Straße tlw.,
im Westen durch die Behringstraße.

Die angegebenen Straßen liegen in den Fluren 65 und 23 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 einem entsprechenden Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 zugestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 3 ist digitalisiert und entsprechend den Leitlinien für eine maßvoll Nachverdichtung überarbeitet worden. Zur Realisierung eines neuen Pfarrhauses auf dem Eckgrundstück Kolpingstraße/Ostwall wird die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen erforderlich.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zu Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65000 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Der Neubau eines Pfarrhauses kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten